

Vorblatt

Ziel(e)

- Sicherung des berufschulischen Teils der Dualen Ausbildung

Beitrag zu einer modernen Lehrlingsausbildung durch die Sicherstellung einer Ausbildung, die den seitens des BMWFJ in den letzten Jahren in den Ausbildungsordnungen adaptierten bzw. neu geschaffenen Berufsprofilen und Berufsbildern Rechnung trägt und somit den gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben nachkommt

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- flächendeckendes Inkrafttreten der Lehrplanverordnung

Flächendeckendes Inkrafttreten der Lehrplanverordnung, die folgende Berufsschulrahmenlehrpläne beinhaltet; Gold-, Silber- und Perlensticker, Luftfahrzeugtechnik, Maschinesticker, Seilbahntechnik, Textiltechnologie, Uhrmacher/Uhrmacherin-Zeitmesstechniker/Zeitmesstechnikerin

Wesentliche Auswirkungen

Durch Schaffung neuer Lehrberufe sowie Erlassung neuer Ausbildungsordnungen für bestehende Lehrberufe sollen zusätzliche Tätigkeitsfelder für die duale Berufsausbildung erschlossen bzw. mit dem Modernisierungsprozess der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes Schritt gehalten werden. Die korrespondierenden Rahmenlehrpläne für Berufsschulen entsprechen diesen wirtschaftlichen Anforderungen und tragen zur Steigerung der Ausbildungsqualität bei, die die Beschäftigungschancen künftiger Fachkräfte erhöhen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Durch eine dem Entwurf entsprechende Verordnung kommt es in den einzelnen Ausbildungen zu Änderungen der Wochenstundenintensitäten und der SchülerInnenzahlen in den jeweiligen Lehrgängen. Es entstehen geringfügige Mehrausgaben für den Bund und die Länder.

Details sind den im Anhang enthaltenen Erläuterungen zu entnehmen.

Gesamt für die ersten fünf Jahre

	in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
Auszahlungen		4	9	10	10	10

In den weiteren Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Rahmenlehrpläne für Berufsschulen

Einbringende Stelle: Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
 Laufendes Finanzjahr: 2013
 Inkrafttreten/ 2013
 Wirksamwerden:

Problemanalyse

Problemdefinition

Aufgrund des technologischen Fortschrittes und der Weiterentwicklung der Arbeitsmethoden wurden seitens des BMWFJ Anpassungen von Ausbildungsordnungen an die akuten Erfordernisse nötig. Diese Anpassungen bedingen, dass auch die Berufsschulrahmenlehrpläne, um den Ansprüchen der Dualen Ausbildung nachkommen zu können, anzupassen sind.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Keine, da Weiterarbeit auf Schulversuchsbasis nur bedingt möglich ist.

Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2015

Evaluierungsunterlagen und -methode: Evaluierungsunterlagen und -methode: Laufende Evaluierungen ab In-Kraft-Setzung (September 2013)

im Zuge der Arbeiten im Rahmen von qibb (Qualitätsinitiative Berufsbildung), keine zusätzlichen organisatorischen Maßnahmen. Verfassen von Bundesqualitätsberichten in Zweijahresintervallen.

Ziele

Ziel 1: Sicherung des berufsschulischen Teils der Dualen Ausbildung

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Für die vom Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend in den letzten Jahren neu verordneten Ausbildungsvorschriften werden Schulversuche geführt	Für die vom Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend in den letzten Jahren neu verordneten Ausbildungsvorschriften werden Rahmenlehrpläne verordnet

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag:

Wirkungsziel 1 des BMUKK: Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler

Wirkungsziel 2 des BMUKK: Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

Maßnahmen

Maßnahme 1: flächendeckendes Inkrafttreten der Lehrplanverordnung

Beschreibung der Maßnahme:

Kundmachung der Verordnung

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Schulversuche	Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, mit der die Verordnung über die Lehrpläne für Berufsschulen geändert wird, ist in Kraft

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Hinweis: Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt kommen.

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

	in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwendungen		2	4	4	4	4
Nettoergebnis		-2	-4	-4	-4	-4

Erläuterung:

Der Bund ersetzt den Ländern 50% des Personalaufwands der BerufsschullehrerInnen (Transferzahlung gemäß § 4 FAG 2008). Dabei ist der zentrale Bemessungsparameter die Zahl der SchülerInnen an Berufsschulen. Die Höhe des den Ländern zu ersetzenden Aufwands wird daher nicht durch Änderungen der Ausbildungsstruktur bzw. der Ausbildungsinhalte bestimmt, sondern rein durch die Zahl der SchülerInnen. Aus bisherigen Erfahrungen mit Lehrplanänderungen kann geschlossen werden, dass sich die Zahl der prognostizierten bzw. tatsächlichen BerufsschülerInnen nicht verändern. Es kann lediglich von einer unterschiedlichen Verteilung der SchülerInnen auf die Ausbildungsangebote ausgegangen werden, die jedoch keine nennenswerten Auswirkungen auf die insgesamt eingesetzte Personalkapazität an den Schulen hat. Hinsichtlich der Lehrstellensituation ist zu bemerken, dass diese nicht nur von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abhängt, sondern insbesondere in den Nischenbranchen von der konkreten Situation in den einzelnen Betrieben. Die letzten Daten zur Lehrlingsstatistik der WKÖ deuten aber auf einen Rückgang auf Grund einer sinkenden Zahl der Lehrlinge im ersten Lehrjahr hin (-1 256 Lehrlinge im Jahr 2012 gegenüber 2011).

Die Änderungen der Lehrpläne bewirken aber Veränderungen in den anzubietenden Ausbildungsumfängen, woraus sich finanzielle Auswirkungen ableiten lassen. Bei manchen Lehrberufen sind unveränderte Stundenausmaße erkennbar, bei manchen Reduzierungen, aber auch Erhöhungen. Über alle geänderten Lehrberufe dieses Pakets ist ein bundesweiter Mehrbedarf von 0,1 PSt. ableitbar. Aus der Multiplikation mit den jeweiligen Kostenfaktoren ergibt sich ein Personalaufwand, der zu jeweils 50% vom Bund und 50% von den Ländern getragen wird.

Erläuterung der Bedeckung:

Die Bedeckung erfolgt aus dem DB 30.02.03 und ist im geltenden BFRG jedenfalls sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen für Länder

	in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
Kosten		2	5	5	6	6
Netto		-2	-5	-5	-6	-6
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollbeschäftigtenäquivalente		0,02	0,05	0,05	0,05	0,05

Erläuterung:

Siehe hierzu die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen auf den Bund.

Für die Länder handelt es sich bei den Aufwendungen um Personalausgaben, wobei bei der Darstellung bzw. der Berechnung der Ausgaben anteilige personalbezogene Sachausgaben von 35% berücksichtigt wurden.

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Gemeinden und Sozialversicherungsträger.

Anhang mit detaillierten Darstellungen

Personalaufwand

Jahr	Körperschaft	Verw.gr.	VBÄ	Personalaufw.
2013	Länder	LS-Gehob. Dienst 2 L2A1, L2A2/übrige	0,02	1.562,09
2014	Länder	LS-Gehob. Dienst 2 L2A1, L2A2/übrige	0,05	3.983,33
2015	Ident zum Vorjahr			
2016	Ident zum Vorjahr			
2017	Ident zum Vorjahr			

Betrieblicher Sachaufwand

Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Der Arbeitsplatzbezogene betr. Sachaufwand wurde mit 35% berechnet.

Weitere Aufwendungen

Jahr	Bezeichnung	Körperschaft	Gesamt (in €)
2013	Transferaufwand	Bund	1.562,09
2014	Transferaufwand	Bund	3.983,33
2015	Transferaufwand	Bund	4.062,99
2016	Transferaufwand	Bund	4.144,25
2017	Transferaufwand	Bund	4.227,14